

9. Ordentlicher DGB-Kongreß

Der 9. Ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der vom 25. Juni bis zum 1. Juli 1972 in Berlin stattfand, brachte zwar keine Sensationen, stellte jedoch eine eindrucksvolle Selbstdarstellung gewerkschaftlicher Organisation und Politik dar. Die internationale Geltung des DGB zeigte sich in einer großen Zahl ausländischer Gäste. Die Anwesenheit von über 400 Journalisten machte das Interesse der Öffentlichkeit deutlich. Aus der Vielzahl konkreter Konzepte ergab sich, daß die deutschen Gewerkschaften das Schlagwort von der Qualität des Lebens in reale Politik umzusetzen beginnen.

Aber die Medaille hat auch eine Kehrseite: Die totale Öffentlichkeit erzwingt Rücksichtnahmen auf die Bedürfnisse der Massenmedien; mit den internationalen Kontakten steigt die Zahl der Gäste; die Schwierigkeit vieler Fragen läßt den Troß der Experten immer mehr anwachsen; all das erschwert echte Diskussionen. Durch die große Zahl der Teilnehmer wird der Kongreß unüberschaubar und schwerfällig. Die Fülle der Anträge kann nur behandelt werden, wenn die „Abstimmungsmaschinerie“ zumindest zeitweilig auf hohen Touren läuft.

Neue Kongreßform?

Es scheint deshalb sinnvoll, über neue Kongreßformen nachzudenken. Ein Delegierter machte den Vorschlag, die mündlichen Geschäftsberichte der Vorstandsmitglieder jeweils ressortbezogen — und nicht, wie bisher, alle Berichte zusammen — zu diskutieren. Denn das hatte zur Folge, daß Probleme des Streikrechts neben solchen der konzertierten Aktion oder der Kieferorthopädie behandelt wurden. Wenn jedes Vorstandsmitglied nur eine Einführung über das Konzept seiner Aktivitä-

ten geben würde (Einzelheiten sind im schriftlichen Geschäftsbericht nachzulesen), so könnte eine daran anschließende Diskussion wesentlich gehaltvoller werden.

Darüber hinaus stellt sich auch bei der Antragsberatung die Frage, ob es nicht Möglichkeiten gibt, die Beratungen intensiver zu gestalten: durch eine Verlegung wichtiger Problemkomplexe in Ausschüsse, oder durch die Trennung des Kongresses in einen mehr repräsentativen und einen mehr politischen Teil oder durch Sonderkongresse zwischen den ordentlichen Kongressen (denen weiterhin die Wahlen und Geschäftsberichte vorbehalten bleiben) mit Themen wie Vermögensbildung oder Umweltgestaltung.

Solche organisatorischen Änderungen allein wären allerdings nicht ausreichend; sie müßten von einer Änderung der Informations- und Kommunikationsstruktur begleitet sein. Wichtige Forderungen müßten ausreichend und rechtzeitig in der Mitgliedschaft diskutiert werden. Experten sollten auf Antrag von Delegierten Sachfragen erläutern können. Der Zwang zur Stellungnahme könnte auch außerhalb der Expertenzirkel und der gewerkschaftlichen Spitzengremien einen heilsamen Druck zur Auseinandersetzung mit gewerkschaftlichen Grundsatzfragen fördern. Allein dies wäre im Sinne demokratischer Beteiligung, unabhängig vom Ergebnis, eine wünschenswerte Entwicklung. Wer Kongreßdelegierter werden will, sollte sich nicht zuletzt durch die Beschäftigung mit kongreßpolitischen Themen qualifizieren.

Denn die sachliche Arbeit, die sich aus den Geschäftsberichten und den Anträgen ablesen läßt, wird vielleicht von manchen Kongreßbeobachtern unterschätzt. *Heinz O. Vetter* wies in seinem mündlichen Geschäftsbericht auf die wichtigsten programmatischen Erklärungen hin, die von den Gewerkschaften in den letzten drei Jahren verabschiedet worden sind: „Die Leitsätze der Gewerkschaftsjugend, Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Neuordnung des Beamtenrechts, Pro-

gramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes für Arbeitnehmerinnen, Konzeption des DGB zur Steuerreform, Forderungen des DGB zur beruflichen Bildung, bildungspolitische Vorstellungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes — also die umfassende Darstellung —, das gesundheitspolitische Programm des DGB, die DGB-Konzeption zur gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung, schließlich Ziele und Funktionen der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, das DGB-Programm für ausländische Arbeitnehmer und zum Schluß die Leitsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Umweltschutz."

Diese trockene Aufzählung zeigt, daß der DGB die Zeit des Umbruchs, in der wir leben, erkannt hat. Wir brauchen nicht nur graduelle und schrittweise Fortentwicklungen der bestehenden Systeme, wir brauchen neue Konzepte und neue Qualitäten. Hinter den angeführten Programmen stehen die Leistungen, Ideen und Anstrengungen tausender ehren- und hauptamtlicher Kollegen. Sie sind in einer Vielzahl demokratisch legitimierter Gremien und Ausschüsse beraten worden, bis sie schließlich der Bundesvorstand verabschiedet hat. Was aber weiter vorangetrieben werden sollte, ist eine wirklich breite Diskussion in der Mitgliedschaft. Nicht so sehr, um die Vorstellungen noch weiter zu verbessern, sondern um sie in der breiten Masse der Mitglieder zu verankern. Das gilt besonders bei den so wichtigen Forderungen zur überbetrieblichen bzw. gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung und zur Vermögensbildung, die ohne die solidarische Mitarbeit der Organisation kaum in gesellschaftsverändernder Form durchgesetzt werden könnten.

Es war deshalb m. E. eine richtige Entscheidung, daß der Kongreß zur Vermögensbildung noch keine endgültige Stellung bezogen hat. Die Diskussion im gewerkschaftlichen Bereich ist dazu noch zu kontrovers. Allerdings kann man die Frage mit der Übertragung auf den Bundesausschuß nicht auf die lange Bank schieben; die gesamte Mitgliedschaft muß in den Willensbildungsprozeß einbezogen

werden. Hier geht es um ein neues politisches Problem, dabei kommt es weniger auf technische Klärungen als vielmehr auf eine Grundsatzentscheidung an.

Im übrigen spricht auch die Behandlung einer Vielzahl grundlegender Konzepte für eine neue Kongreßform. Ein „Parlament der Arbeit“ kann die gewerkschaftspolitischen Programme nicht nur ratifizieren, es muß sie diskutieren. Bei der Breite der Themen, ihrer sachlichen Komplexität und ihrem politischen Gewicht ist dazu jedoch ein Plenum üblicher Form zu unbeweglich. So sprachen etwa zum Aktionsprogramm nur wenige Delegierte, ebenso wenige zu den ersten gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Anträgen und den multinationalen Gesellschaften, der Antrag des Bundesvorstands zur Vermögensbildung wurde ohne Aussprache angenommen und das Thema damit an den Bundesausschuß weitergeleitet.

Vielleicht hängt der Kongreßablauf auch von der Zusammensetzung der Teilnehmer ab? Von den 453 gewählten Delegierten waren nur 29 Frauen, 424 dagegen Männer; unter 40 Jahren waren nur 68 Delegierte; mehr als die Hälfte der Teilnehmer, nämlich 245, sind hauptamtlich in den Gewerkschaften tätig, gegenüber 208 ehrenamtlich tätigen Kollegen.

Belastung der Einheitsgewerkschaft?

Durch das Ausscheiden des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden *Bernhard Tacke* aus dem Geschäftsführenden Bundesvorstand wurde eine Position frei, die wiederum durch einen CDU-Kollegen besetzt werden sollte. Nachdem der ursprüngliche Kandidat *A. Müller* (Remscheid), zweiter Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen, wegen seiner schwankenden Haltung zu den Ost-Verträgen von den Gewerkschaften nicht mehr akzeptiert wurde, versuchte eine Gruppe der Sozialausschüsse um den Bundestagsabgeordneten *Katzer* die Kandidatur Müllers zu einer Bewährungsprobe für die Einheitsgewerkschaft hochzustilisieren. Die-

ser Vorwurf wurde jedoch vom Kongreß einmütig zurückgewiesen. Tacke selbst stellte in einem Interview unmißverständlich fest: „An der Person und nicht an dem Prinzip entzündete sich zu Unrecht die Diskussion um die einheitliche Gewerkschaftsbewegung.“ Unter dieser Kontroverse hatten bei den Wahlen *Maria Weber*, die zum stellvertretenden Vorstandsmitglied gewählt wurde, und der neugewählte *Martin Heiß*, bisher stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Textil — Bekleidung, zu leiden. Ob es gut war, beide Kandidaten ohne Aussprache zu wählen, kann hier dahingestellt bleiben.

Auch die Abstimmungsergebnisse der anderen Vorstandsmitglieder dürfen nicht nur gezählt, sondern müssen gewogen werden, so etwa bei *Franz Woschech*, der das so überaus schwierige aber gewerkschaftspolitisch wichtige Jugendressort verwaltet. Ganz ungewöhnlich war der Vertrauensbeweis für den bisherigen Vorsitzenden *Heinz O. Vetter*, der mit der höchsten Stimmenzahl, die je ein Bundesvorsitzender nach dem 2. Weltkrieg erhielt, in seinem Amt bestätigt wurde.

Schwerpunkt der Diskussion

Trotz aller Vorbehalte gegen den Kongreßablauf waren einige interessante Schwerpunkte festzustellen, die sich teilweise sowohl bei den Stellungnahmen zum Geschäftsbericht, bei der Aussprache zum Referat *Heinz O. Veters* als auch bei der Antragsberatung selbst zeigten. So wurde mehrfach der Wunsch geäußert, die gesellschaftspolitische Diskussion zu intensivieren. Nach Anträgen der IG Metall und der deutschen Postgewerkschaft, die auch mit den Vorstellungen des Bundesvorstandes übereinstimmen, soll ein gesellschaftspolitischer Ausschuß beim DGB gebildet werden, dem die zuständigen Vorstandsmitglieder der Einzelgewerkschaften angehören würden. Nach den Diskussionsbeiträgen wäre es nicht ausgeschlossen, wenn sich dieser Ausschuß mit einer Neufassung des Grundsatzprogramms des DGB aus dem Jahre 1963 beschäftigte.

Von den Gewerkschaften Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und Handel, Banken und Versicherungen gingen bemerkenswerte Initiativen zur Änderung der Gewerkschaftsstruktur aus, die von den Delegierten mit Beifall aufgenommen wurden. *Heinz Kluncker* schlug vor, der DAG konkrete Gesprächsangebote zu unterbreiten, um eine große private Dienstleistungsgewerkschaft zu bilden. Als eigenständige Gewerkschaft könnte die DAG allerdings nicht in den DGB eintreten. Auch die Einbeziehung der Polizeigewerkschaft in den DGB wurde gefordert. Sieht man dies in Zusammenhang mit den Vorstellungen einer Mediengewerkschaft, so scheint es, als ob die Anpassung der Gewerkschaften an die veränderten sozioökonomischen Strukturen endlich in die Wege geleitet werden könnte.

Die letzten Jahre haben gezeigt, daß das Thema Streik und Aussperrung aus dem Bereich akademischer Diskussion wieder konkrete Bedeutung erlangt hat. Mit großem Nachdruck wurde vor allem von den Sprechern der IG Metall auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hingewiesen, die den Streik als letzte Waffe der Arbeitnehmer fortlaufend eingeschränkt hat. Deshalb müsse eine Neufassung der Arbeitskämpfrichtlinien gefordert werden, vor allem ein Verbot der Aussperrung (vgl. zu diesem Thema im einzelnen *Gewerkschaftliche Monatshefte* H. 5/1972).

Mehrfach wurde auf die Bedeutung der gewerkschaftlichen Bildungspolitik als Schlüssel für gesellschaftliche Veränderungen hingewiesen. Bildungspolitik darf kein „Anhängsel“ gewerkschaftlicher Politik sein, kein isolierter Aufgabenbereich, sie muß alle Elemente gewerkschaftlicher Tätigkeit durchdringen. Die Gewerkschaften müssen dabei vor allem auf die Chancengleichheit der Unterprivilegierten hinwirken. Aus solchen Forderungen müßten mehr noch als bisher organisatorische und inhaltliche Konsequenzen gezogen werden.

Die Konzertierte Aktion, eines der Leitthemen der letzten Gewerkschaftskongresse, wurde auch diesmal angesprochen.

Es gab „reservierte Zustimmung“ zur bisherigen Praxis, die ohne große praktische Auswirkungen ist. Immerhin wurde, entgegen den Empfehlungen der Antragskommission, Antrag 76 fast einstimmig abgelehnt, der vorsah, daß die an der Konzentrierten Aktion beteiligten Gruppen bereits an der Vorbereitung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beteiligt werden sollten. Jeder Anschein, daß die Regierung die Gewerkschaften „an die Leine legen“ könnte, sollte vermieden werden.

Auch die Anträge gegen Extremismus von links und rechts führten zu längerer Diskussion. Verschiedene Delegierte warnen vor der Gleichsetzung von Linksradikalismus mit Terrorismus und wiesen besonders auf die Gefahren rechtsextremer Politik hin.

Es scheint dem Berichterstatter erwähnenswert, daß Antrag 78 ohne Diskussion angenommen wurde. Dieser Antrag fordert den Bundesvorstand auf, „angesichts der fortschreitenden Konzentration in der Wirtschaft verstärkte Bemühungen einzuleiten, um die Forderung des DGB-Grundsatzprogramms nach Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum zu verwirklichen“.

Eine längere Aussprache über Probleme des Ladenschlußgesetzes zeigte, wie schwierig es in einzelnen Fällen ist, den Schutz der Beschäftigten in einem Wirt-

schaftsbereich mit verbraucherorientierten Interessen zu verknüpfen. Der Kongreß war nicht bereit, unter den gegenwärtigen Bedingungen für eine Änderung der Ladenschlußzeiten einzutreten.

Gewerkschaftliche Perspektiven

Aus dem breit angelegten und vielfach von Beifall unterbrochenen Kongreßreferat des alten und neugewählten Vorsitzenden Heinz O. Vetter lassen sich die Perspektiven herauslesen, die für die Gewerkschaften in den nächsten Jahren von Bedeutung sein werden. Auf dem Wege zu qualitativen und strukturändernden Maßnahmen sind die deutschen Gewerkschaften zu einem Denken in größeren Zusammenhängen und zu umfassenden Konzepten übergegangen, die auf konkrete Ziele ausgerichtet sind. Bildung, Mitbestimmung und Vermögensbildung werden dabei die wichtigsten Einzelforderungen sein, wobei die Qualität des Lebens für alle durch einen wesentlichen Ausbau der Infrastruktur noch zu sichern ist. Der einzelne soll durch eine humane Gestaltung der Arbeitswelt nicht nur gegen Willkür geschützt werden, er soll sich in seiner Arbeit entfalten können. Diese Forderungen können zunehmend nur im internationalen Zusammenhang realisiert werden, wobei die Ansprüche der Dritten Welt nicht außer acht gelassen werden dürfen. Große, neue Aufgaben kommen auf die Gewerkschaften zu.

Gerhard Leminsky